

Lizenzen in der Insolvenz

Welche vertraglichen Vorsorgemaßnahmen bieten Schutz vor den Risiken?

Taylor Wessing lädt Sie zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ein:

Mittwoch, 14.10.2009
8:45 Uhr bis 12.15 Uhr

Taylor Wessing
Isartorplatz 8
80331 München

Bei einem Frühstücksbuffet werden Sie Gelegenheit haben, Erfahrungen auszutauschen und Einzelfragen vertieft zu diskutieren.

Hintergrund:

Das Schicksal des Lizenzvertrages in der Insolvenz des Lizenzgebers oder Lizenznehmers ist für den anderen Vertragspartner von elementarer Bedeutung. Der mögliche Wegfall einer bereits erworbenen Lizenz durch eine Insolvenz des Lizenzgebers stellt für den Lizenznehmer besonders in der derzeit angespannten Wirtschaftslage ein erhebliches Risiko dar, das durch Zusatzkosten, Zeitverlust und Unsicherheiten allenfalls grob skizziert ist. Mit derartigen Risiken sind alle Branchen konfrontiert; Lizenzen sind gleichermaßen essentiell für Medienunternehmen, die Pharmaindustrie oder technologie-reiche Branchen. Kann der Lizenznehmer trotz Insolvenz des Lizenzgebers das lizenzierte Recht

weiterhin nutzen? Hat im umgekehrten Fall der Lizenzgeber die Möglichkeit, sich von seinem insolventen Lizenznehmer zu trennen und ein ausschließlich lizenziertes Recht an interessierte Dritte erneut zu lizenzieren? Welchen Beschränkungen unterliegt der Insolvenzverwalter?

Mit der Veranstaltung unserer Practice Groups TMT (Technology, Media & Telecoms) und Insolvenzrecht & Sanierung wollen wir Ihnen einerseits einen Einblick in den umfangreichen Themenkomplex des Insolvenzverfahrens, insbesondere die Rolle des Insolvenzverwalters und die Zielrichtung des Insolvenzverfahrens vermitteln, andererseits das Zusammenspiel von Insolvenz- und Lizenzrecht praxisnah anhand verschiedener Konstellationen und Fallbeispiele analysieren. Gibt es vertragliche Konstruktionen und wenn ja welche, mit denen Lizenzen „insolvenzfest“ eingeräumt werden können? Welche anderen vertraglichen Vorsorgemaßnahmen sollte man erwägen? Kann der Entscheidung des BGH vom 17.11.2005 tatsächlich eine Antwort zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzverträgen entnommen werden? Neben den Lösungsansätzen zur aktuellen Rechtslage werden wir uns auch mit dem Regierungsentwurf eines § 108a InsO vom 22.08.2007 und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens befassen.

Wir freuen uns, Sie am 14. Oktober 2009 in unseren Räumlichkeiten in München begrüßen zu dürfen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Programm:

- 08.45 – 09.15 Uhr Frühstücksbuffet
- 09.15 – 09.30 Uhr Begrüßung und Einführung
- 09.30 – 10.00 Uhr **Insolvenzrechtliche Rahmenbedingungen**
Dr. Andreas Schrettl
Rechtsanwalt, Taylor Wessing
- 10.00 – 10.30 Uhr **Lizenzverträge in der Insolvenz, insb. § 103 Insolvenzordnung**
Dr. Gregor Schmid
Rechtsanwalt, Taylor Wessing
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 11.45 Uhr **„Insolvenzfestigkeit“ von Lizenzen? Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten**
Dr. Nicolai Wiegand
Rechtsanwalt, Taylor Wessing
- 11.45 – 12.15 Uhr Diskussion

Bei Interesse an einer Teilnahme senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an die folgende Fax-Nr. zurück: **089 / 210 38 300**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Andrea Bonczek unter Telefon 089 / 210 38 212 oder E-Mail: a.bonczek@taylorwessing.com gerne zur Verfügung.

Lizenzen in der Insolvenz • 14. Oktober 2009 • München

Vor- und Zuname (1)

Vor- und Zuname (2)

Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Ich/wir nehme(n) teil

Ich/wir nehme(n) nicht teil